

Reglement Förderung Nachwuchstraining TTVI

Stand Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. J+S
3. Anspruch auf Unterstützung
4. Höhe der Entschädigung
5. Verwendung der Entschädigung TTVI und J+S
6. Geldentnahme TTVI
7. Gültigkeit & Anpassung dieses Reglements

1. Einleitung

Der Tischtennisverband Innerschweiz hat sich zum Ziel gesetzt, den Nachwuchs- und Breitensport zu fördern. Dazu wird der TTVI Vereine, welche Nachwuchstrainings unter J+S anbieten, fördern honorieren.

2. J+S

Mit einem Beitrag fördert die Organisation Jugend und Sport Vereine, welche Trainings mit entsprechenden Auflagen (Anzahl Teilnehmer, Alter, Ausbildung Trainer, etc.) anbieten.

Weitere Infos dazu, inkl. Flyer sind bei der Geschäftsstelle STT, oder direkt bei Georg Silberschmidt verfügbar.

<http://www.swisstabletennis.ch/de/news/news-archiv/12-ausbildung/2205-informationen-j-s>

3. Anspruch auf Unterstützung

Anspruch auf Unterstützung haben jene TTVI-Vereine, welche den vorgeschriebenen Auflagen von J&S entsprechen - siehe dazu den Flyer von STT.

Der Verein muss ein Gesuch mittels Kopie der J+S Anmelde- und Auszahlungsbestätigung (spätestens drei Woche nach Erhalt J+S Abrechnung), an den Finanzchef TTVI einreichen. Der Vorstand TTVI prüft den Anspruch und entscheidet über die Auszahlung.

Reglement Förderung Nachwuchstraining TTVI

Stand Juni 2018

4. Höhe der Entschädigung

Der TTVI verdoppelt grundsätzlich die Entschädigung von J+S, jedoch:

- 150.- Mindestbetrag pro Semester/Verein
- 300.- Maximalbetrag pro Semester/Verein

5. Verwendung der Entschädigung TTVI und J+S

Grundgedanke des TTVI, dass jene von der Entschädigung profitieren, welche die Trainings abhalten.

Bedingungen TTVI:

- Mindestens 50% der Entschädigung J+S an den Trainer ausbezahlt werden
- Mindestens 50% der Förderung TTVI an den Trainer ausbezahlt werden

6. Geldentnahme TTVI

Es liegt im Ermessen des Vorstandes, ob die Gelder zur Förderung:

- a) aus der laufenden Rechnung des TTVI entnommen werden
- b) der Fonds Nachwuchs- und Breitensport Förderung die Gelder stellt.
- c) auch eine Mischrechnung ist möglich.

7. Gültigkeit & Anpassung des Reglements

Das Reglement ist jeweils eine Saison gültig. Es wird durch den VS TTVI an der Delegiertenversammlung (inklusive evtl. Anpassungen) für die nächste Saison zur Abstimmung vorgelegt. Anpassungen des Reglements können ausschliesslich durch den VS TTVI vorgenommen werden.

Zug, 9.06.2018

Tischtennisverband Innerschweiz

Brigitte Hirzel
Präsidentin TTVI

Christian Landolt
Chef Finanzen TTVI